

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 04.06.2013
Beratungspunkt	Schöffenwahl – Vorschlagsliste für die Amtsperiode 2014 bis 2018
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Amtszeit der derzeit tätigen ehrenamtlichen Schöffen endet am 31.12.2013. Zur Durchführung der erforderlichen Neuwahlen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht ist von der Stadt eine Vorschlagsliste mit Personen, die für ein Ehrenamt als Schöffen in Frage kommen, aufzustellen. Entsprechend der Gemeindegröße sind für Donaueschingen acht Personen vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Die für das Schöffenamt vorgeschlagenen Personen sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- für das Schöffenamt geeignet sein;
- Erfahrung und Urteilsfähigkeit besitzen;
- das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber nicht älter als 70 Jahre sein
- zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in Donaueschingen wohnen.

Die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen sind per Wahl entsprechend § 37 Abs. 7 GemO zu bestimmen. Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, soweit nicht im Einzelfalle vorübergehend nach § 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung eine nichtöffentliche Verhandlung notwendig ist.

Die in der Anlage aufgeführten Personen haben der Verwaltung gegenüber ihr Interesse für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Schöffe bekundet.

Beschlussvorschlag:

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2014 – 2018 werden vorgeschlagen:

Beratung: